



KANTON  
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

# MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST: Mittwoch, 21. März 2007, 09.00 Uhr**

## **Gesundheitsförderung im Zentrum**

### **Neues Gesundheitsgesetz für Nidwalden**

*Der Regierungsrat hat den Entwurf des neuen Gesundheitsgesetzes an den Landrat überwiesen. Prävention sowie Gesundheitsförderung bilden die Schwerpunkte. Das Rauchen in Innenräumen von öffentlich zugänglichen Gebäuden soll grundsätzlich verboten werden. Die Betreiber von Gastwirtschaften können das Rauchen in speziell abgetrennten Räumen gestatten.*

Das neue Gesetz trifft Vorkehrungen zum Schutz der Nichtraucher, ohne die Raucherinnen und Raucher auszugrenzen. In öffentlich zugänglichen Gebäuden wie Spitälern, Schulhäusern oder Verwaltungsgebäuden soll das Rauchen grundsätzlich verboten werden und einzig in speziell abgetrennten und gut abgedichteten Räumen gestattet sein. In Gastwirtschaften ist das Rauchen nur in abgetrennten Räumen erlaubt, die mit einer genügenden Lüftung versehen sind.

### **Einschränkung des Tabakverkaufs**

Die Regierung erachtet Verkaufsbeschränkungen als wirksamen Präventionsansatz im Suchtmittelbereich. Das neue Gesundheitsgesetz sieht ein Verkaufsverbot von Tabakwaren an Minderjährige unter 18 Jahren vor. Gleichzeitig wird der Verkauf durch Automaten untersagt. Ausgenommen sind Automaten, bei denen geeignete Massnahmen den Verkauf an Minderjährige ausschliessen. Im Einklang mit den Bundesvorschriften soll Werbung für Tabakerzeugnisse, die sich speziell an Jugendliche unter 18 Jahren wendet, verboten werden. Gleiches gilt für alkoholische Getränke mit mehr als 16 Volumenprozenten, so etwa Liköre. Auf ein Verbot von Werbung für Biere wird aus Gründen der Verhältnismässigkeit verzichtet, müsste doch für die Durchsetzung beispielsweise die Mehrzahl der Wirtshaus-schilder abmontiert werden.

### **Anpassung der Organisationsregelung**

Im vorliegenden Gesetzesentwurf wird weiter die Organisations- und Zuständigkeitsregelung den realen Verhältnissen angepasst. Eine Kommission, in der die politischen Gemeinden, die Schulgemeinden und Fachkreise vertreten sind, arbeitet die Strategieplanung für die materielle Regelung von Gesundheitsförderung und Prävention aus. Die gemeinsam mit dem Kanton Obwalden geführte Fachstelle hat sich bewährt und wird in der überarbeiteten Gesetzgebung vollständig institutionalisiert.

### **RÜCKFRAGEN**

Leo Odermatt, Gesundheits- und Sozialdirektor, Telefon 041 / 618 76 02

Andreas Scheuber, Direktionssekretär, Telefon 041 / 618 76 02

Stans, 21. März 2007